



## FAQ

### **Wie kann ich Kinder- und Jugendpornografie erkennen?**

Sie selbst müssen Ihnen zugesandte Inhalte nicht zuordnen können. Das ist die Aufgabe von Fachleuten bei der Polizei.

Wichtig ist, Inhalte, die minderjährig aussehende Personen erniedrigen oder in sexualisierter Art und Weise zeigen, auf keinen Fall weiterzuleiten, sondern zu melden.

### **Warum kann es sich beim Sexting unter Minderjährigen auch um Kinder- und Jugendpornografie handeln?**

Beim so genannten Sexting versenden Menschen erotische Fotos, Videos oder Nachrichten über Mail oder Messenger an ihnen bekannte Personen, wie den eigenen Freund oder die Freundin. Strafbar ist das Verbreiten aber auf jeden Fall, wenn es ohne die Zustimmung des oder der Gezeigten geschieht.

### **Mache ich mich strafbar, wenn ich kinderpornografische Bilder oder Videos anschau?**

Kinderpornografische Darstellungen sind weltweit strafbar. Bei Kinderpornografie ist nicht nur die Verbreitung eine Straftat, sondern bereits der Besitz.

### **Mache ich mich als Erziehungsverantwortlicher strafbar, wenn mein Kind kinder- oder jugendpornografisches Material verbreitet?**

Wenn Kinder oder Jugendliche illegale Inhalte verbreiten, kann dies für Erziehungsverantwortliche Konsequenzen haben.

### **Muss ich solche Inhalte melden?**

Entscheidend ist es zunächst, Inhalte nicht weiterzuverbreiten und dies auch in seinem Umfeld, z.B. der betroffenen WhatsApp-Gruppe, deutlich zu machen.

### **Was tue ich, wenn ich nur ein schlechtes Gefühl bei einer Darstellung habe, aber diese nicht richtig einordnen kann?**

Auf keinen Fall sollten Sie solche Inhalte dann weiterleiten. Auch nicht an Vertrauenspersonen, die Ihnen helfen sollen, Inhalte rechtlich einzuordnen.

### **Wie und wo erstatte ich Anzeige?**

Die Anzeige können Sie jederzeit bei jeder Polizeidienststelle erstatten.

### **Wie kann ich meinen Verdacht dokumentieren?**

Bei Kinder- und Jugendpornografie müssen Sie besonders beachten: Wenn Sie vermuten, dass der Inhalt kinder- oder jugendpornografisch sein könnte, wenden Sie sich frühzeitig an ihre örtliche Polizeidienststelle.

### **Mache ich mich strafbar, wenn ich die Inhalte nur lösche?**

Das kommt auf den Einzelfall an und lässt sich pauschal nicht beantworten. Eine Anzeige ist auch ein aktiver Beitrag zum Schutz der Opfer solcher Verbrechen.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**



[www.polizei.hessen.de/Schutz-Sicherheit/Rat-und-Vorsorge/Sexueller-Kindesmissbrauch/](http://www.polizei.hessen.de/Schutz-Sicherheit/Rat-und-Vorsorge/Sexueller-Kindesmissbrauch/)